Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Eine Zuwendung von 2000 Franken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Zuwendung von 2000 Franken

hat das schweizerische Note Kreuz durch das internationale Notkreuz-Komitee in Genf ershalten. Die japanische Kaiserin Shôken hatte seinerzeit einen Fonds errichtet, dessen Zinserträgnis für Unterstützung von Friedensarbeiten des Roten Kreuzes bestimmt war. Mit der Ausrichtung ist das internationale Komitee in Genf betraut. Die Verteilung des Zinses pro 1922 im Vetrag von total 25,000 Schweizerfranken ist fürzlich bekannt gemacht worden. Es erhalten die Rotkreuz-Vereine von Desterreich Fr. 3000, Sichland 2000, Finnsland 2000, Frankreich 2000, Ungarn 3000, Kumänien 2000, Jugossavien 3000, Siam 2000, Schweden 2000, Schweiz 2000 und Tschechossovatei 2000. Bei der Vegründung des schweizerischen Vetreffnisses wird unsere Vetätigung in der Vefämpfung der Epidemien und die Hilfsaktion für Rußland hervorgehoben.

Zentraliekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Das Kurpfuschertum.

Referat von Herrn Dr. **5. Hunziker,** Stadtphylikus in Balel, an der Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren in St. Gallen, im Juni 1922.

Meine Herren! Berr Regierungsrat Dr. Alemmer hat mich ersucht, an Ihrer Ver= sammlung über die Kurpfuscherfrage zu re= ferieren. Es ist dies ein Thema, das in den letten Jahren verschiedentlich an Aerztekon= greffen, in medizinischen Zeitschriften, in Broschüren und in der Tagespresse erörtert worden ist und das durch gewisse Initiativen, die in verschiedenen Kantonen in der letten Zeit lanciert worden sind, ein lebhaftes Interesse der Gesundheitsbehörden gerade heute beanspruchen fann. 2118 Rurpfuscher bezeichnet man benjenigen, ber ohne ein vorhergegangenes medizinisches Studium und ohne einen Befähigungsnachweis vor einer staatlichen Prüfungstommission erbracht zu haben, gewerbsmäßig die Heilfunde ausübt.

Das Kurpfuscherunwesen ist in unserm Land offenbar ein alteingewurzeltes Uebel. Schon vom 17. Jahrhundert an finden wir gesetzeliche Bestimmungen gegen die fremden und einheimischen Marktschreier und Quacksalber oder Stumpelärzte, wie die erlassenen Verzordnungen damals die wilden Verzte betitelten. Ein vom Jahr 1733 datierter bernischer Erz

laß bedroht solche, welche Kranke besorgen, ohne vorher, entweder durch die medizinische Fakultät, die chirurgische Sozietät der Hauptstadt oder die äußern autorisierten Kommunen im Land genau und sorgkältig geprüft worden zu sein und die obrigkeitliche Bewilligung ershalten zu haben, mit Gefangenschaft oder nach Umständen mit Strafen an Ehr, Leib und Gut.

Eine draftische Schilderung vom Kurpfuscherwesen zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts gibt uns auch Jeremias Gotthelf im "Annebäbi Jowäger". Wir lächeln über seine Schilderun= gen des Quacksalbers, der die Gebresten seiner Batienten durch einen Blick in eine Flasche klaren Wassers bestimmte, und jenes Charla= tans, jenes Doktors im Emdtal bei Frutigen, der den Weibern die Hand auf die Bruft legte und mit ihnen betete, oder, wenn man ihn um Rat frug für einen Kranken im Emmen= tal, ein Fernrohr nahm und kaltblütig nach der Himmelsgegend hinsah, wo das Emmental lag, um zu ergründen, ob der Batient den Glauben hätte oder nicht. Und die Leute sahen solchen Manövern auf das gläubigste zu. Und doch, sinnloser waren diese Brozeduren nicht,